

Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus der „Stadtteilkasse Leineviertel“

Was ist eine Stadtteilkasse?

Für das Jahr 2020 stehen im Rahmen des Projektes „GÖTTINGER QUARTIERE - Gemeinsam geht mehr“ Fördermittel für eine Stadtteilkasse im Leineviertel zur Verfügung. Mit dieser Stadtteilkasse haben Bewohner*innen, Gruppen, Initiativen und lokale Akteur*innen im Viertel die Möglichkeit, Aktionen und nachbarschaftliche Projekte im und für das Leineviertel vorzuschlagen und umzusetzen.

Ziel der Stadtteilkasse ist es, Aktionen des freiwilligen Engagements und der Stärkung des Zusammenlebens im Stadtteil zu unterstützen.

Wofür können die Mittel aus der Stadtteilkasse verwendet werden?

Mit der Stadtteilkasse werden kleinere, kurzfristig und schnell sichtbar werdende Aktionen finanziert. Gefördert werden diese Aktionen mit bis zu 500 Euro (förderfähig sind Sachausgaben). Um Mittel aus der Stadtteilkasse für eine konkrete Aktion zu erhalten, müssen diese Kriterien erfüllt sein:

Die Aktion

- nutzt der Gemeinschaft bzw. Nachbarschaft
- findet unter der aktiven Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern statt
- fördert das bürgerschaftliche Engagement
- fördert die Kommunikation und das Zusammenleben im Stadtteil
- trägt zur Stärkung der nachbarschaftlichen Kontakte bei
- fördert die Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe
- hat ein zeitnahe und sichtbares Ergebnis.

Wie beantrage ich Mittel aus der Stadtteilkasse?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Initiativen, die im Leineviertel zu Hause sind, gestellt werden.

Die Anträge sind in schriftlicher Form an das „Quartiersbüro – Leineviertel“ (siehe Kontaktdaten) zu richten.

Für den Antrag ist ein Formblatt zu verwenden, das Sie bei den Mitarbeiter*innen des Quartierbüros oder im Internet auf der Homepage der Jugendhilfe Göttingen gem. e.V. [<https://www.jugendhilfe-goettingen.de/angebote/stadtteilarbeit/goettinger-quartiere-gemeinsam-geht-mehr/>] erhalten können.

Laura Eger und Ute Führ beraten Sie gerne bei der Antragsstellung.

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

Das Projekt „GÖTTINGER QUARTIERE – Gemeinsam geht mehr“ fungiert als Antragsstelle der Stadtteilkasse und prüft, ob die Aktion den vorgenannten Kriterien entspricht. Der Antrag wird dann einem Vergabegremium, der so genannten Jury, mit einem entsprechenden Votum des Leineviertel-Quartiersmanagement in Absprache mit dem gem. Jugendhilfe Göttingen e.V. vorgelegt.

Die Jury besteht aus 5 bis 6 ehrenamtlichen Mitgliedern und setzt sich neben Vertreter*innen und aktiver Gruppen überwiegend aus Personen der Anwohnerschaft zusammen. Es ist anzustreben, dass möglichst viele verschiedene Bevölkerungsgruppen aus dem Stadtteil vertreten sind. Voraussetzung ist das Interesse der Jurymitglieder, an der Gestaltung des Stadtteils mitzuwirken. Bewerbungen als Jurymitglied sind beim Quartiersbüro möglich. Das Auswahlverfahren wird von den Mitarbeiter*innen nach festgelegten Kriterien durchgeführt. Die Jury tagt in regelmäßigem Turnus und entscheidet anhand folgender Kriterien über die Vergabe der Mittel.

Diese Vergabekriterien sind:

1. Nutzen für die Gemeinschaft bzw. die Nachbarschaft oder den Stadtteil:
 - Gespräch, Austausch und gegenseitiges Kennenlernen werden gefördert.
 - Nachbarschaftliche Kontakte werden aufgebaut oder verbessert bzw. belebt.
 - Die Gemeinschaft wird gefördert.
 - Das Stadtleben wird verbessert.
2. Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern:
 - Eine Aktion ist öffentlich, d. h. für alle zugänglich (keine geschlossenen Veranstaltungen).
 - Eine Aktion öffnet Türen für den Stadtteil, die Anwohnerschaft und die Nachbarschaft.
 - Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe werden gefördert.
 - Netzwerke werden aufgebaut bzw. gestärkt.

Das Quartiersbüro Leineviertel informiert die Antragstellenden innerhalb von 14 Tagen nach Jursitzung schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags.

Was muss ich bei der Umsetzung der Aktion beachten?

Wie und unter welchen Bedingungen die Mittel ausgezahlt werden, wird durch das Quartiersbüro geregelt. Auf Handzetteln, Broschüren, Webseiten, Plakaten usw. der aus der Stadtteilkasse geförderten Aktivitäten ist auf die Förderung aus der Stadtteilkasse hinzuweisen.

Ist die Aktion abgeschlossen, müssen dem Quartiersbüro Leineviertel innerhalb von einer Woche folgende

Unterlagen übergeben werden:

- eine Auflistung aller Einzelpositionen, für welche die erhaltenen Mittel eingesetzt wurden;
- ein Abrechnungsformular stellt das Quartiersbüro zur Verfügung,
- Rechnungen, Quittungen und sonstige Belege,
- kurzer Sachbericht mit Fotos, Videos, Druckerzeugnissen o.ä..

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Mittel durch das Quartiersbüro Leineviertel.

Wichtiger Hinweis:

Nichtverwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden! Das Quartiersbüro Leineviertel kann die Mittel ganz oder teilweise zurückfordern, wenn

- die Empfängerin bzw. der Empfänger sie zu Unrecht, z.B. durch unzutreffende Angaben, erlangt hat,
- die Mittel nicht für den beantragten Zweck verwendet wurden,
- der Nachweis der Ausgaben nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.